

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass sich der Ältestenrat am 24.10.2022 erneut mit dem Thema Befangenheit befasst hat. Der entsprechende Gesetzestext und die dazugehörige Kommentierung wurde verteilt. Beides wurde den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende weist ausdrücklich darauf hin, dass jede Person einer Offenbarungspflicht unterliegt. Bei persönlichem Zweifel kann vorher Rechtsauskunft eingeholt werden.